

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
Personal- und Organisationsausschuss	13.05.2011					

Betreff

Regelung zur Festlegung des Entgeltes für Stellen die mit BGr A 16 bzw. VGr I BAT bewertet sind.

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

/

Anlagen

/

Beschlussvorschlag

Beschäftigte, deren Stellen nach Besoldungsgruppe (BGr) A 16 bzw. Vergütungsgruppe (VGr) I BAT bewertet sind, erhalten außertariflich Entgelt nach Entgeltgruppe (EGr) 15Ü TVÜ-VKA. Das Entgelt nimmt an den allgemeinen Entgelterhöhungen teil. Für die Arbeitsverhältnisse gelten im Übrigen die einschlägigen tariflichen Bestimmungen, insbesondere die Zuordnung zur Stufe und die Stufenlaufzeiten richten sich nach den Vorschriften des TVöD.

- Die Stadtratsvorlage ist identisch mit der Personal- und Organisationsausschussvorlage -

Sachverhalt

Aktuell sind einige wenige Amtsleitungen bei der Stadt im Beamtenbereich (auch) nach BGr A 16 bewertet. Im Tarifbereich ist diesem Stellenwert die VGr I BAT vergleichbar. Als Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes wendet die Stadt Fürth auf die bei ihr in einem Arbeitsverhältnis beschäftigten Mitarbeiter/innen den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

(TVöD) vom 13.09.2005 an, der mit Wirkung ab 01.10.2005 (u. a.) den Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) vom 23.02.1961 ablöste.

Der „neue“ TVöD kennt aber keine der VGr I BAT entsprechende Entgeltgruppe. Die höchste Entgeltgruppe 15 entspricht lediglich der nächstniedrigeren VGr Ia BAT. Lediglich Beschäftigte, die bereits im September 2005 in die VGr I BAT eingruppiert waren, wurden gemäß dem Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA) vom 13.09.2005 der EGr 15Ü zugeordnet.

Bei der Besetzung einer nach BGr A 16 bzw. VGr I BAT bewerteten Stelle mit einer/einem Beschäftigten ist daher eine außertarifliche Regelung erforderlich. Diese soll sich ausschließlich auf die Entgelthöhe beschränken und sonst die tariflichen Regelungen des TVöD unberührt lassen. Es wird deshalb vorgeschlagen, Beschäftigte, deren Stellen nach BGr A 16 bzw. VGr I BAT bewertet sind, außertariflich nach EGr 15Ü TVÜ-VKA zu bezahlen. Der dazu angefragte Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) schreibt in einer früheren Stellungnahme an die Stadt Nürnberg: *„Aus arbeits- und tarifrechtlicher Sicht spricht nichts dagegen, wenn Sie künftig (...) außertariflich Beschäftigte, die eine Tätigkeit ausüben, die bisher zu einer Eingruppierung in VGr I BAT (entspricht BGr A 16) geführt hat, analog der EGr 15Ü TVÜ-VKA (vgl. § 19 Abs. 2 TVÜ-VKA) bezahlen. Ebenso unbedenklich ist es, wenn sie die Stufenaufstiege der EGr 15Ü TVÜ-VKA ebenfalls analog durchführen. Dagegen, dass sie keine Bezahlung analog BGr A 16 vornehmen, ist nichts einzuwenden, denn die (außertariflich) Beschäftigten sind gerade keine Beamten, so dass die größere Nähe zum TVöD und zur EGr 15Ü TVÜ-VKA besteht“.*

Die vorgeschlagene Vorgehensweise entspricht u.W. der Praxis in den meisten bayerischen Großstädten.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Hst.		Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor:	Beteiligte Dienststellen: <input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>		
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Falls ja: Pflegerin/Pflegler wurde beteiligt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Rf. II/PA

Fürth, 02.05.2011

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Schnitzer

Tel.:
1300